

6/SN-81/ME 1 von 2



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

1011 Wien, Stubenring 1  
Telefon 0222/7500  
Name des Sachbearbeiters:  
MR. Dr. Schwarzer  
Klappe 5629 Durchwahl  
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

┌ Geschäftszahl 14.637/2-I/10/87 ─┐

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1016 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesge-  
setzes, mit dem das Bäderhygienege-  
setz 1976 geändert wird;  
Begutachtung

9. November 1987 !

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
Z. Nr.	81-GE/9-87
Datum:	10. NOV. 1987
Verf.:	10. Nov. 1987 Kaluz

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten *S. Kallwac*  
beehrt sich, beiliegend 25 Ausfertigungen seiner an das  
Bundeskanzleramt gerichteten Stellungnahme zur Novelle zum  
Bäderhygienegesetz 1976 zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 5. November 1987  
Für den Bundesminister:  
J e l i n e k

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

┌ Geschäftszahl 14.637/2-I/10/87 ┐

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

MR. Dr. Schwarzer

Klappe 5629 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Sektion VI

Radetzkystr. 2  
 1031 Wien

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

9. November 1987 !

Betr.: Entwurf eines Bundesge-  
 setzes, mit dem das Bäderhygiene-  
 gesetz 1976 geändert wird;

Begutachtung

zu GZ 62.196/5-VI/13b/87 vom 23.9.1987

Unter Bezug auf o.a. Note beehrt sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitzuteilen, daß der Entwurf einer Novelle zum Bäderhygienegesetz 1976 aus ho. Sicht Anlaß zu folgenden Bemerkungen gibt:

Die Ertragslage der Bäder ist generell sehr schlecht. Aus älteren Daten ist zu entnehmen, daß die Eintrittskarten für Badebesucher durchschnittlich S 70,- mehr kosten müßten, um eine Kostendeckung zu erreichen. Der Cash-flow (ohne Berechnung von Zinsen) liegt bei Hallenbädern etwa bei -8%, bei Freibädern bei etwa -15% und bei kombinierten Bädern bei -26%.

Aufgrund der äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation der Bäder bedeutet daher die im vorliegenden Entwurf vorge-sehene Überwälzung der sich aus der Überprüfung ergebenden Barauslagen eine aus fremdenverkehrspolitischer Sicht sehr einschneidende weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Betreiber von Badeanlagen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Wien, am 5. November 1987

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung: